

Rückfälligkeit und kriminelle Karrieren von Gewalttätern

Neue Ergebnisse auf der Basis der Rückfallstatistik 2004–2007

STEFAN HARRENDORF

Ausgehend von einer Vorläuferstudie, die der Verfasser für das Bezugsjahr 1994 durchgeführt hatte, werden für das Bezugsjahr 2004 die Rückfälligkeit und die kriminellen Karrieren von etwa 120.000 Gewalttätern untersucht, die zu einer ambulanten Sanktion verurteilt oder aus einer stationären entlassen wurden. Es werden verschiedene Gewaltdeliktgruppen (Tötungsdelikte, sexuelle Gewaltdelikte, Raubdelikte, Körperverletzungsdelikte, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte) gebildet und diese untereinander und mit den Nichtgewalttätern verglichen. Dabei wird die gesamte im Register abgebildete Vorgeschichte der Täter berücksichtigt und die weitere Entwicklung über einen individuellen Rückfallzeitraum von drei Jahren bis 2007 verfolgt. Präsentiert werden neben einigen bivariaten Analysen auch die Ergebnisse einer in Bezug auf Gewaltrückfälligkeit durchgeführten logistischen Regression. Ähnlich wie in der Vorgängerstudie zeigt sich erneut, dass es zu differenzieren gilt. Keineswegs sind alle Gewalttäter gefährliche Risikotäter.

Vor mittlerweile einigen Jahren unterzog der Verfasser im Rahmen seiner Dissertation die Daten, die für die Rückfallstatistik 1994 bis 1998 (Jehle/Heinz/Sutterer 2003) erhoben wurden, einer vertieften Analyse in Bezug auf die Rückfälligkeit und die kriminellen Karrieren von Gewalttätern (Harrendorf 2007). Einige wesentliche Ergebnisse wurden damals auch in der BewHi vorgestellt (Harrendorf 2006; siehe zudem Harrendorf 2004; Harrendorf 2008). Das Erscheinen der neuen Rückfallstatistik für das Rückfallintervall 2004 bis 2007 (Jehle et al. 2010) bietet Anlass, auf der Basis der neuen Daten die damals durchgeführten Analysen – in freilich knapper Form – in ähnlicher Weise erneut durchzuführen. Das vorliegende Schwerpunktheft Rückfall der BewHi aus Anlass des 70. Ge-

burtstags von Wolfgang Heinz bietet einen ausgezeichneten Rahmen für ein solches Unterfangen, zumal der Jubilar selbst nicht nur an der Entstehung der Rückfallstatistik maßgeblichen Anteil hatte (vgl. Heinz/Spieß/Storz 1988, Heinz 1989, Jehle/Heinz/Sutterer 2003, Heinz 2004a), sondern auch immer wieder wichtige Veröffentlichungen, die auf deren Daten basierten, publiziert hat (wie z.B. Heinz 2004b; Heinz 2006; Heinz 2007).

Darüber hinaus ist das Thema auch heute noch von großer gesellschaftlicher und kriminalpolitischer Bedeutung, da auch weiterhin spektakuläre Gewaltstraftaten (wie z.B. in den letzten Jahren im öffentlichen Personennahverkehr) den Ruf nach einem härteren Strafrecht laut wer-

den lassen. Dabei verstellen diese Taten vielleicht eher den Blick auf eine weniger spektakuläre Realität, in der der Exzess zum Glück weiterhin eben dieses und mit hin ein Einzelfall sein dürfte.

Die hier präsentierten Daten basieren auf einer Vollerhebung aller relevanten Bezugsentscheidungen (Verurteilung bzw. Entlassung) des Jahres 2004 und ermöglichen so einen Einblick in die „Realität“ der Gewaltkriminalität jedenfalls in der Form, in der sie sich im Bundeszentralregister (BZR) niederschlägt. Sie sollen es ermöglichen, die tatsächlichen Gefährdungen durch Gewaltkriminalität realistischer einzuschätzen. Dabei muss sich die Analyse zwingend auf eine kollektive Betrachtung beschränken. Der Täter im Einzelfall, z. B. der eines spektakulären Delikts, kann sich also durchaus auch durch eine deutlich höhere Rückfallgefahr auszeichnen, als sie generell für die Gruppe der Gewalttäter als Kollektiv feststellbar ist.

Im Folgenden sollen nach einem kurzen Überblick über die Anlage und Methodik der Untersuchung (1.) sowie über die Grunddaten der untersuchten Personengruppe (2.) einige ausgewählte Ergebnisse zur Rückfälligkeit und zu kriminellen Karrieren von Gewalttätern bivariat präsentiert werden (3.), bevor schließlich eine multivariate Analyse der Daten dargestellt wird (4.).

1. Anlage und Methodik der Untersuchung

Die für den vorliegenden Beitrag ausgewerteten Daten stammen aus einer Vollerhebung sämtlicher relevanter, im BZR

sowie dem zugehörigen Erziehungsregister gespeicherter Daten, die im August 2008 mit Bezug auf den Rückfallzeitraum 2004 bis 2007 abgesammelt wurden. Um für die Zukunft an die abgesammelten Daten in weiteren Erhebungswellen anknüpfen und so auch längere Rückfallzeiträume erfassen zu können, wurden alle Datensätze, deren letztes Bearbeitungsdatum nicht vor dem 01.01.2004 lag, übermittelt. Genutzt wurden für die veröffentlichte Rückfallstatistik zum Bezugsjahr 2004 jedoch nur die Daten zu Personen, die in diesem Jahr zu einer ambulanten Sanktion (einschließlich zur Bewährung ausgesetzter stationärer Sanktionen) verurteilt oder aus einer stationären Sanktion entlassen wurden, wobei eine Entlassung sowohl nach Vollverbüßung als auch nach Strafrestaussatzung erfolgt sein kann (zur Methodik näher Jehle et al. 2010, S. 9 ff.).

Die gut 1 Million Personen, die eine derartige Bezugsentscheidung aufweisen, wurden über einen individuellen (d. h. an den jeweiligen Risikoeintritt angepassten) dreijährigen Rückfallzeitraum verfolgt. Damit wurde eine um ein Jahr kürzere „Time at risk“ gewählt als bei der letzten Untersuchung. Dies ist den Erfahrungen der letzten Erhebungswelle geschuldet, nach der § 63 Abs. 1 BZRG bei Eintragungen im Erziehungsregister zu relevanten Tilgungsverlusten führt, wenn man ein vierjähriges Rückfallintervall zugrundelegt (Jehle et al. 2010, S. 24; vgl. auch Harrendorf 2007, S. 131 f., S. 142 ff.; Hohmann-Fricke 2004). Auch ansonsten wurde die Methodik teilweise gegenüber der Rückfallstatistik 1994 modifiziert (insbesondere durch Berücksichtigung auch später einbezogener Entscheidungen als mögliche Bezugsentscheidung: Jehle et al. 2010, S. 14).

Insofern sind die Ergebnisse der neuen Rückfallstatistik für das Bezugsjahr 2004 nicht mit denen für das Bezugsjahr 1994 vergleichbar. Auf der Basis der neuen Methodik sind jedoch weitere Erhebungswellen in dreijährigen Zeitabständen vorgesehen (Jehle et al. 2010, S. 21),¹ so dass in Zukunft auch ein Vergleich der Rückfallraten verschiedener Jahrgänge möglich sein wird.

Zu den erfassten Personen, die im Jahr 2004 eine relevante Bezugsentscheidung aufweisen, liegen sämtliche im BZR gespeicherten Daten (freilich in anonymisierter Form) zur Auswertung vor. Daher sind neben der Bezugsentscheidung und etwaigen Rückfalltaten mit allen zugehörigen Informationen zu Sanktionierung, Aussetzung zur Bewährung, Widerruf etc. auch sämtliche Daten etwaiger Voreintragungen enthalten, sofern diese nicht bereits, insbesondere aufgrund Tilgung, aus dem Register entfernt wurden. Da für Tilgungen jedoch der Grundsatz der Einheit des Registers gilt, nach dem Eintragungen zu einer Person nur getilgt werden, wenn *alle* zu dieser Person vorliegenden Eintragungen Tilgungsreife erlangt haben (§ 47 Abs. 3 BZRG)², ist davon auszugehen, dass bei Personen, die regelmäßig kriminell aktiv sind, auch alle Voreintragungen noch zur Verfügung stehen.

Die unmittelbar personenbezogenen Daten sind hingegen im BZR eher karg und umfassen nur Alter, Geschlecht und Nationalität, wobei zudem eine Auswertung differenziert nach Nationalität jedenfalls im Bereich schwererer Straftaten

schon dadurch praktisch unmöglich wird, dass durch aufenthaltsbeendende Maßnahmen gerade bei den schwerwiegenden Fällen mit schlechter Prognose die Rückfallquote dieser Gruppe systematisch unterschätzt werden dürfte (näher Harrendorf 2007, S. 216 ff.). Darüber hinaus ist die Aussagekraft eines Vergleichs der Rückfallquoten zwischen Deutschen und Nichtdeutschen fragwürdig, wenn man berücksichtigt, dass unter den Deutschen einerseits sich auch Personen mit Migrationshintergrund befinden, andererseits aber nicht alle erfassten Nichtdeutschen zur Wohnbevölkerung zählen und zudem die beiden Gruppen strukturell nicht vergleichbar sind (Harrendorf 2007, S. 43f.). In der folgenden Auswertung bleibt die Nationalität daher weitestgehend unberücksichtigt.

Ein weiterer gewichtiger Punkt ist, dass informelle Sanktionen nur insoweit eintragungspflichtig sind, als sie auf §§ 45, 47 JGG beruhen. Insbesondere sind Einstellungen gem. §§ 153, 153a StPO nicht erfasst. Dies begrenzt die Aussagekraft der Daten generell sowie insbesondere die Vergleichbarkeit zwischen Jugendlichen, Heranwachsenden und Erwachsenen. Dazu, generell zu Grenzen des Untersuchungsdesigns sowie zu möglichen Fehleintragungen im BZR kann hier auf Jehle et al. 2010, S. 18 ff. sowie Harrendorf 2007, S. 110 ff., verwiesen werden.

Auch die Untersuchung von Jehle et al. 2010 bietet einige Informationen zur Rückfälligkeit von Gewalt- und Sexualtätern (a. a. O., S. 118 ff.), legt dabei aber einen anderen Deliktskatalog zugrunde als er der Untersuchung Harrendorf 2007 zugrunde lag. Da in dem vorliegenden Aufsatz jedoch an die damaligen Unter-

1 Die Daten für den nächsten Erhebungszeitraum 2007 bis 2010 wurden bereits beim BZR abgesammelt und werden derzeit zur Auswertung aufbereitet.

2 Dies gilt freilich nicht für die Eintragungen im Erziehungsregister; dazu soeben sowie § 63 BZRG.

suchungsergebnisse angeknüpft werden soll, wurde für die vorliegende Analyse der Gewaltkriminalität \der Deliktskatalog genutzt, der auch in den früheren Veröffentlichungen des Verfassers verwendet wurde (z. B. Harrendorf 2006, S. 309f.).

Die vorliegende Studie unterscheidet daher grundsätzlich fünf verschiedene Gewaltdeliktgruppen:

- Vorsätzliche Tötungsdelikte, namentlich §§ 211, 212, 213 StGB, aber auch § 217 StGB a.F. und §§ 112, 113 DDR-StGB, wo diese noch relevant waren.³
- Sexuelle Gewaltdelikte, d. h. §§ 177, 178 StGB.
- Raubdelikte, also §§ 249–252, 255, 316a StGB sowie die §§ 239a, 239b StGB.
- Vorsätzliche Körperverletzungsdelikte: §§ 223, 224, 226, 227, 340 StGB sowie die entsprechenden Straftaten des StGB vor dem 6. Strafrechtsreformgesetz.⁴
- Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte gem. § 113 StGB.

Auch im Übrigen wurde versucht, sich methodisch so nah wie möglich an die alte Untersuchung des Verfassers anzulehnen. Dies bedingt weitere methodische Abweichungen von Jehle et al. 2010. Bei der Auswahl der Gewaltdelikte in der Bezugsentscheidung, den Voreintragungen und den Folgeeintragungen wurde daher erneuten Gewaltdelikten der Vorrang ge-

genüber anderen Delikten gegeben. D. h.: Eine Gewalttat wurde auch dann ausgewählt, wenn der Verurteilung auch schwerere, nicht mit Gewalt verbundene Delikte zugrunde lagen. Fanden sich mehrere Gewalttaten, wurde die schwerste ausgewählt.

Eine weitere Abweichung gegenüber Jehle et al. 2010 betrifft die Voreintragungen: Es wurde hier ein umfassendes Konzept der Voreintragung verwendet, welches alle Taten umfasst, die vor dem Eintritt in den Risikozeitraum begangen wurden. Erfasst sind also auch solche Taten, die bei inhaftierten Personen zwischen dem Zeitpunkt des Urteils und der endgültigen Entlassung begangen wurden (z. B. bei zwischenzeitlicher Strafrestaussetzung oder im Vollzug) und zudem Taten, die zwar vor dem Risikoeintritt begangen, aber erst danach zur Verurteilung gelangten. Beide Entscheidungstypen werden in der „klassischen“ Rückfallstatistik komplett ausgeklammert und nur „echte“ Vorstrafen und „echte“ Rückfälle betrachtet. Für den hier interessierenden Bereich, der auch schwere und schwerste Straftaten umfasst, war die Einbeziehung auch dieser „Zwischentaten“ aber wichtig und allenfalls zu diskutieren, ob diese als Vortaten oder als „unechte“ Rückfälle zu werten sind (zum Umfang des Vorliegens von Eintragungen im „Zwischenbereich“ und zur Begründung der Entscheidung, diese den Voreintragungen zuzurechnen näher Harrendorf 2007, S. 251 ff.).

Weiterhin ergab die Auswertung des Datensatzes, dass im Bereich der Eintragungen mit Bezug zu psychiatrischer Unterbringung häufig die richtigen Entlassungsdaten nicht zu ermitteln waren, so

³ Dies ist namentlich für die Voreintragungen der Fall; es finden sich aber 2004 immerhin noch 8 Personen, die nach Verbüßung einer Strafe wegen eines Tötungsdelikts nach DDR-Strafrecht entlassen wurden. Auch in den anderen Deliktgruppen sind im BZR enthaltene DDR-Straftaten mitberücksichtigt.

⁴ Vom 26.01.1998 (BGBl. I, S. 164). Dies waren die §§ 223, 223a, 224–226, 229 StGB.

dass diese Entscheidungen teilweise ausgeklammert werden. Dies führt zu einer Reduzierung der Fälle insbesondere von vorsätzlichen Tötungsdelikten gegenüber Jehle et al. 2010, S. 134ff. Zudem konnten durch etwas veränderte Anweisungen bei der Auswahl der in Frage kommenden Vor- und Folgeeintragungen etwas mehr Fälle einbezogen werden, was zu einer leichten Erhöhung der Quote von Voreintragungen und Rückfällen geführt hat.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass aufgrund dieser methodischen Besonderheiten der Untersuchung die hier berichteten Ergebnisse weder mit den früher berichteten Ergebnissen auf Basis der Rückfallstatistik 1994 (Harrendorf 2007) noch mit den Ergebnissen bei Jehle et al. 2010, S. 134ff. direkt vergleichbar sind.

2. Grunddaten der untersuchten Gruppe

Zunächst sollen hier nun einige Querschnittsdaten zu der untersuchten Gruppe dargestellt werden, damit sich die in der Folge näher behandelten Ergebnisse der Rückfalluntersuchung besser einordnen lassen.

In dem für die Auswertung erstellten Datensatz finden sich für das Bezugsjahr 2004 insgesamt 1.051.811 Personen mit einer relevanten Bezugsentscheidung (Verurteilung bzw. Sanktionierung gem. §§ 45, 47 JGG bzw. Entlassung). Unter diesen Entscheidungen finden sich 18.651 (1,8%), bei denen das Delikt der Bezugstat nicht eingetragen ist. Von den verbleibenden Entscheidungen betreffen 121.936 (11,8%) ein Gewaltdelikt. Bei

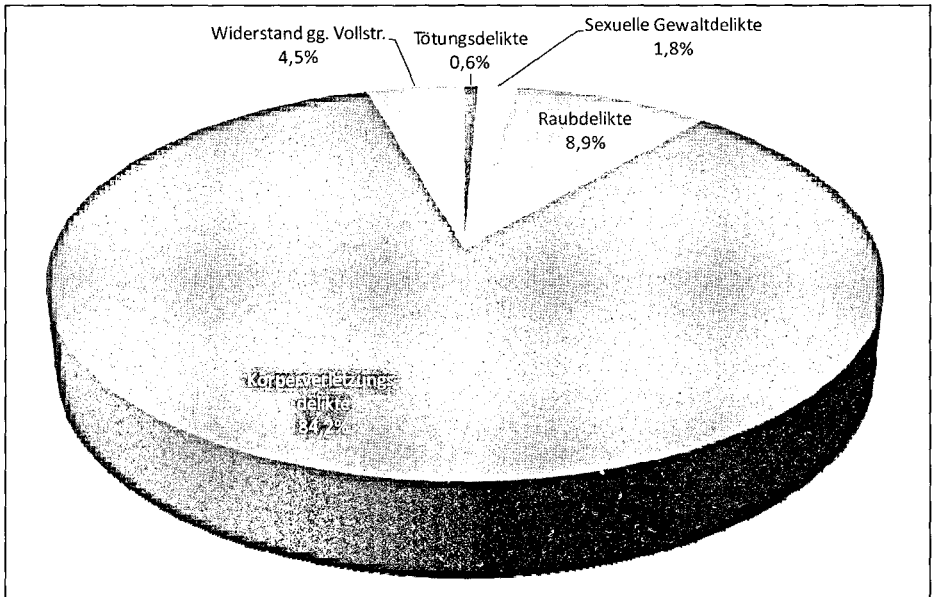


Schaubild 1: Verteilung der Gewaltdelikte nach Deliktgruppen

Harrendorf 2007 (S. 135) waren es noch nur 8%.

Die interne Deliktsstruktur der Gewaltdelikte gestaltet sich dabei so, wie es in *Schaubild 1* erkennbar ist. Ersichtlich ist gegenüber der früheren Untersuchung insbesondere der Anteil der Körperverletzungsdelikte gestiegen. Die Bedeutung der anderen Deliktsgruppen ist – relativ betrachtet – zurückgegangen. Dies lässt sich gut mit der Deliktsentwicklung, wie sie sich in Polizeilicher Kriminalstatistik und Strafverfolgungsstatistik für die hier interessierenden Jahre von 1994 bis 2004 abzeichnet, in Einklang bringen. Tatsächlich haben danach die Körperverletzungsdelikte deutlich zugenommen (Bundeskriminalamt 2011, S. 239).

Die genaue Verteilung der Gewaltdelikte lässt sich *Tabelle 1* entnehmen. Als Sexualmord wurde es dabei gewertet, wenn die Bezugstat sowohl § 211 StGB als auch ein Sexualdelikt enthielt. Entsprechendes gilt für den Raubmord. Vorschriften des DDR-StGB sind in der Tabelle nur ausgewiesen, soweit sich noch entsprechende Bezugstaten tatsächlich fanden. Dies war nur noch zehnmal der Fall.⁵

In absoluten Zahlen haben die Deliktsgruppen der Raubdelikte, Körperverletzungsdelikte und des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte zugelegt. Eine Zunahme der absoluten Zahlen war jedoch auch zu erwarten, weil nunmehr Tilgungsverluste, die die Rückfallstatistik 1994 betrafen, vermieden werden konnten (s. o.). Sexuelle Gewaltdelikte sind in etwa auf demselben Niveau geblieben und Tötungsdelikte sind diesmal etwas weniger

umfasst (vgl. Harrendorf 2007, S. 137). Dies betrifft vornehmlich die Totschlagsdelikte und dürfte auch mit der oben skizzierten Problematik bzgl. der psychiatrischen Unterbringung zusammenhängen.

Die Zahl der entlassenen Mörder ist hingegen weitestgehend gleich geblieben, die Zahl besonders schwerer Morde im Sinne von Sexualmord und Raubmord jedoch deutlich zurückgegangen. Hier wie generell bei Tötungs- und Sexualdelikten dürfte auch die zwischen 1994 und 2004 verschärft vollzogene kriminalpolitische Trendwende eine Rolle spielen, die dazu führen dürfte, dass das Sicherheitsdenken stärker in den Vordergrund getreten ist und die „problematischen“ Fälle eher später, wenn überhaupt, entlassen werden. Solche Fälle sind daher höchstwahrscheinlich

Tabelle 1: Deliktsverteilung im Detail

Delikt	Häufigkeit	in %
Tötungsdelikte		
§ 211 StGB	236	0,2%
darunter: Sexualmord	9	0,007%
darunter: Raubmord	47	0,04%
§§ 212, 213 StGB; § 217 StGB a.F.	512	0,4%
§§ 112,113 DDR-StGB	8	0,007%
Gesamt	756	0,6%
Sexuelle Gewaltdelikte		
§§ 177, 178 StGB	2220	1,8%
Raubdelikte		
§§ 239a, 239b StGB	174	0,1%
§§ 250, 251 StGB; § 128 DDR-StGB	3293	2,7%
§ 249 StGB	4618	3,8%
§ 255 StGB	679	0,6%
§ 252 StGB	1940	1,6%
§ 316a StGB	125	0,1%
Gesamt	10829	8,9%
Körperverletzungsdelikte		
§§ 224, 226, 227 StGB; §§ 223a, 225, 229 StGB a.F.;		
§§ 116, 117 DDR-StGB	36703	30,1%
§§ 223, 340 StGB	65996	54,1%
Gesamt	102699	84,2%
Widerstand gg. Vollstr.		
§ 113 StGB	5432	4,5%
Gesamt	121936	100,0%

⁵ Acht vorsätzliche Tötungsdelikte, ein schwerer Raub sowie eine qualifizierte Körperverletzung nach DDR-StGB.

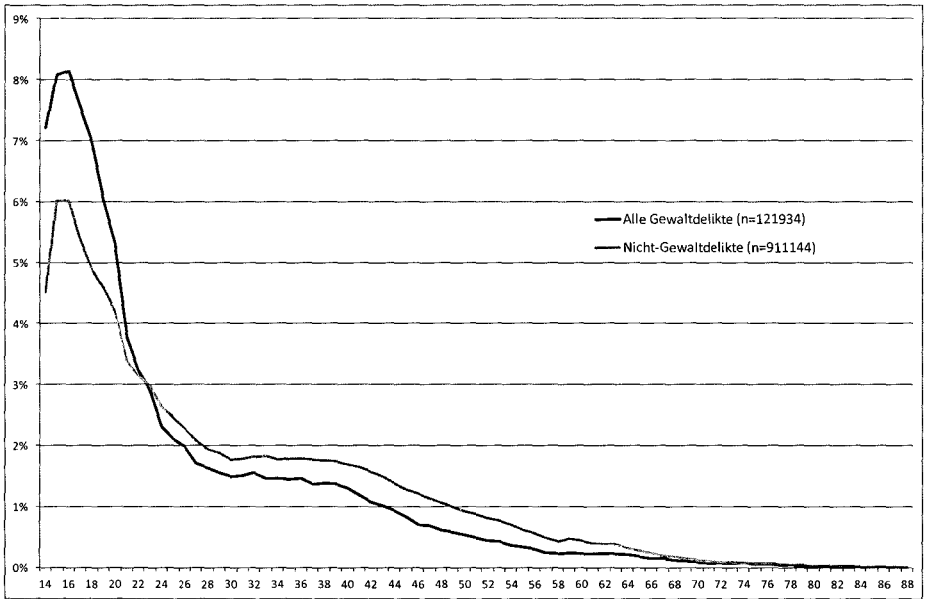


Schaubild 2: Altersverteilung zum Tatzeitpunkt bei Gewaltdelikten und Nicht-Gewaltdelikten im Vergleich⁶

in beiden Deliktgruppen seltener enthalten als noch für das Bezugsjahr 1994.

Erwartungsgemäß findet sich in der Untersuchungsgruppe ein nur geringer Frauenanteil. Für alle Gewaltdelikte zusammen liegt er bei 13,0% (Nicht-Gewaltdelikte: 21,8%). Damit ist der Frauenanteil allerdings gegenüber dem Bezugsjahr 1994 (dazu Harrendorf 2007, S. 147ff.) merklich gestiegen (damals: 9,9% für Gewalt gesamt). Dies betrifft ganz besonders die Körperverletzungsdelikte (nun knapp 14% statt zuvor gut 10%). Nur bei den sexuellen Gewaltdelikten ist der Frauenanteil zurückgegangen auf 0,8% (vorher: 1,3%), obwohl nun der § 177 StGB geschlechtsneutral formuliert ist.

Betrachtet man die Altersverteilung der Gewalttäter zur Tatzeit, so zeigt sich der

typische (vgl. nur Mischkowitz 1993, S. 1ff.; Heinz 2004c, S. 27ff.) rechtsschiefe Verlauf (Schaubild 2). Der hier besonders hohe Gipfel im Jugendalter ist dabei auch darauf zurückzuführen, dass nur für das Jugendstrafrecht die informellen Erledigungen im Register mit enthalten sind (s. o.). Vergleicht man die Alterskurve für Gewalttäter und Nicht-Gewalttäter, zeigt sich, dass letztere im Schnitt älter sind. Betrachtet man die verschiedenen Gewaltdeliktgruppen differenziert, findet sich der höchste Anteil junger Täter bei den Raubdelikten, aber auch die Körperverletzer sind jünger als der Durchschnitt. Die Täter der anderen Gewaltdeliktgruppen sind hingegen im Schnitt eher älter als

⁶ Aus Platzgründen wurde auf einen Abdruck der zugehörigen Tabellendaten verzichtet. Sie können jedoch beim Autor angefordert werden. Dasselbe gilt auch bezüglich der anderen Untersuchungsergebnisse.

der typische Täter eines Nicht-Gewaltdelikts. Im Großen und Ganzen entsprechen die gefundenen Ergebnisse damit denen aus Harrendorf 2007 (dort S. 142 ff.).

3. Rückfälligkeit und kriminelle Karrieren

Wenden wir uns nun der Rückfälligkeit der Gewalttäter im Rückfallintervall 2004 bis 2007 zu. *Schaubild 3* zeigt die Rückfälligkeit differenziert nach den verschiedenen Gewaltdeliktgruppen und zusätzlich zum Vergleich für die Nicht-Gewaltdelikte. Das Schaubild unterscheidet zudem drei verschiedene Rückfalltypen. In Anlehnung an die Einteilung bei Harrendorf 2007, S. 185 ff., wird differenziert zwischen dem einschlägigen Gewaltrückfall, dem sonstigen Gewaltrückfall und dem sonstigen

Rückfall. Unter einem einschlägigen Gewaltrückfall wird dabei der Rückfall mit einer Tat aus derselben Gewaltdeliktgruppe wie die der Bezugstat verstanden, also z.B. die erneute Begehung eines Raubdelikts durch einen Raubtäter. Jeder nicht in dieser Weise einschlägige Rückfall mit einem Gewaltdelikt wird als sonstiger Gewaltrückfall eingestuft und jeder andere Rückfall als sonstiger.

Aus der Betrachtung ausgeklammert bleiben dabei all jene Fälle, in denen im BZR zwar ein weiterer Eintrag im Rückfallzeitraum zu finden ist, bei diesem aber keine Tatbezeichnung eingetragen ist. Der Anteil solcher Entscheidungen ist in der neuen Rückfallstatistik deutlich höher als noch für das Bezugsjahr 1994: Zu 1,8% aller Personen mit relevanter Bezugsentscheidung (19.102) findet sich ein solcher

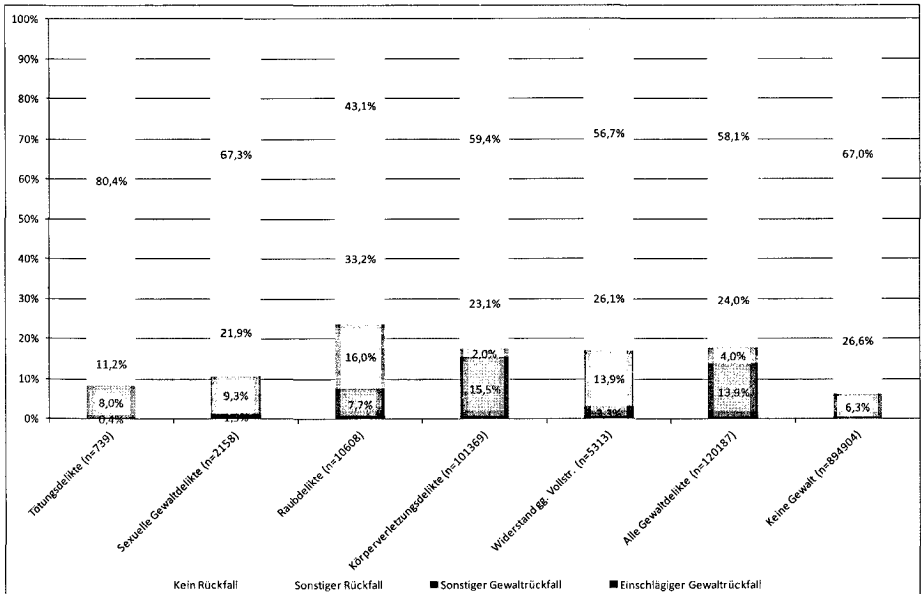


Schaubild 3: Art der Rückfälligkeit in den verschiedenen Deliktgruppen

Eintrag; bei der letzten Welle waren es nur 0,07% (Harrendorf 2007, Tabellenanhang S. 27). Es dürfte sich dabei um fehlerhafte oder gar nicht deliktsbezogene Einträge handeln, die aufgrund des neuen, umfassenden Absammelkonzepts (alle Einträge mit einem letzten Bearbeitungsdatum ab 1.1.2004) nun mit gemeldet wurden.

Betrachtet man nun die Verteilung der Rückfallquoten in den verschiedenen Gewaltdeliktsgruppen, zeigt sich ein ganz ähnliches Bild wie zum Bezugsjahr 1994 (dazu Harrendorf 2007, S. 188 ff.). Erneut imponieren die Raubtäter mit der höchsten Rückfallquote von 56,9%, erst mit Abstand gefolgt von den Tätern des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte sowie den Körperverletzern. Wiederum ist die Gesamt-Rückfallquote der sexuellen Gewalttäter niedriger als im Schnitt der Gewaltdelikte, aber in etwa auf demselben Niveau wie bei den Nicht-Gewalttätern. Und schließlich findet sich wieder die niedrigste Rückfallquote bei den Tötungsdelinquenten.

Was den Gewaltrückfall insgesamt angeht, schneiden erneut die Raubtäter am ungünstigsten ab (23,7%); dafür liegt der einschlägige Rückfall bei den Körperverletzern am höchsten (15,5%). Überhaupt lässt sich feststellen, dass der Gewaltrückfall bei Körperverletzern, aber auch bei anderen Gewalttätern, in aller Regel ein Körperverletzungsrückfall ist (vgl. auch Harrendorf 2007, S. 194 ff.).

Insgesamt finden sich damit in der Gesamtschau die Ergebnisse für das Bezugsjahr 1994 ganz ähnlich auch für 2004 wieder. Dabei sind die Rückfallquoten trotz des nun nur dreijährigen Rückfallzeitraums auch nur geringfügig niedriger als

bei der alten Untersuchung, teils sogar (z. B. Gewaltrückfall Raubtäter, einschlägiger Rückfall Körperverletzer) etwas höher. Nur bei den sexuellen Gewalttätern und den Tötungsdelinquenten finden sich (bei vergleichbarer Tendenz) nun merklich niedrigere Rückfallquoten. Dies mag damit zu tun haben, dass die Rückfallgeschwindigkeit bei diesen beiden Tätergruppen geringer ist als bei den anderen Gruppen (Harrendorf 2007, S. 205 ff.).

Auffällig sind jedoch in beiden Gruppen die sehr niedrigen einschlägigen Rückfallquoten. Für Tötungsdelinquenten entspricht es allerdings dem Stand der Forschung, dass es nur sehr selten einschlägige Rückfälle gibt (vgl. z. B. Harrendorf 2007, S. 191). Der sehr niedrige einschlägige Rückfall überrascht jedoch bei den sexuellen Gewalttätern, da es insofern durchaus deutlich andere Forschungsergebnisse gibt (Prentky et al. 1997; Beier 1995; Elz 2002). Allerdings ist fraglich, inwieweit die dort auf anderer methodischer Grundlage gefundenen Ergebnisse verallgemeinerungsfähig sind (näher Harrendorf 2007, S. 191 f.). Zumindest konnte durch Prentky et al. 1997 gezeigt werden, dass die Erhebungsmethode (Rückfallintervall, Rückfalldefinition etc.) gerade bei Sexualdelikten einen ganz erheblichen Einfluss auf die resultierenden Rückfallquoten hat.

Selbst bei Harrendorf 2007, S. 188 ff., ist jedoch die einschlägige Rückfallquote der sexuellen Gewalttäter mehr als doppelt so hoch (4,0%). Dies kann nicht allein auf das fehlende vierte Rückfalljahr zurückzuführen sein. Ggf. wirkt sich hier aber u. a. eine restriktivere Entlassungspraxis aus, wie sie seit den ausgehenden 1990er Jahren zunehmend praktiziert wurde.

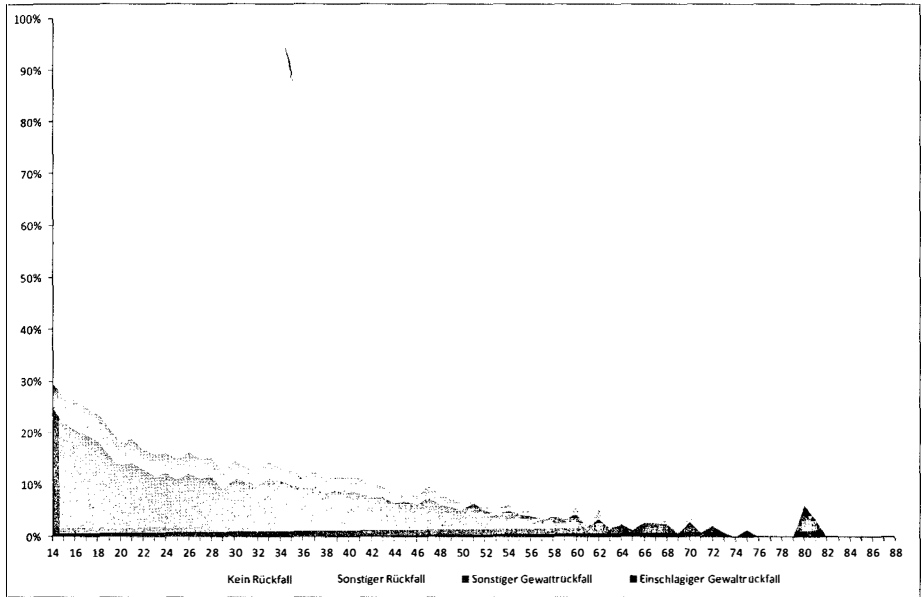


Schaubild 4: Rückfälligkeit von Gewalttätern in Abhängigkeit vom Alter am Beginn des Rückfallintervalls⁷

Betrachtet man die Ergebnisse für alle Gewalttäter zusammen, so fällt auf, dass diese den Ergebnissen für die Körperverletzte sehr ähneln. Dies verwundert indes nicht, wenn man berücksichtigt, dass fast 85% der Gewalttäter zu dieser Gruppe zu rechnen sind. Bei der Darstellung der folgenden, aus Platzgründen auf die Gesamtgruppe der Gewalttäter beschränkten, Ergebnisse ist dies immer mit zu bedenken.

Wenig verwunderlich ist zudem, dass die Gewaltrückfallquoten der Gewalttäter höher sind als die der Nicht-Gewalttäter. Aber auch die Gesamt-Rückfallquote ist höher. Dies dürfte mit dem häufig angestellten Befund zusammenhängen, dass Intensivtäter in aller Regel auch zu Gewaltdelikten tendieren (Farrington 1991, S. 15ff.; Thornberry et al. 2003; Piquero

2000, S. 402; Wikström 1985, S. 128 ff.). Daher wird ein größerer Anteil Intensivtäter in der Gruppe der Gewalttäter anzufinden sein als in der Gruppe der Nicht-Gewalttäter, wodurch sich die Rückfallquoten der Gesamtgruppe entsprechend erhöhen. Doch man kann die Ergebnisse auch positiv wenden: Bei Gesamtbetrachtung aller Gewalttäter bewährt sich immerhin deutlich mehr als die Hälfte der Täter.

Schaubild 4 stellt die Rückfälligkeit (nur) der Gewalttäter in Abhängigkeit von ihrem Alter am Beginn des Rückfallintervalls dar. Die Darstellung verwendet ein gestapeltes Flächendiagramm; auf der y-Achse aufgetragen sind daher über die Rückfallkate-

⁷ Aus Platzgründen wurde auf einen Abdruck der zugehörigen Tabellendaten verzichtet. Sie können jedoch beim Autor angefordert werden. Dasselbe gilt auch bezüglich der anderen Untersuchungsergebnisse.

gorien kumulierte Prozentsätze. Trotz einiger zufallsbedingter Ausreißer aufgrund schwach besetzter Altersstufen ist die Entwicklungslinie sehr deutlich: Nach einem steileren Abfall der Rückfallquoten in den Gruppen 18 bis 20 sinken die Rückfallquoten in der Folge nur noch langsamer und mehr oder weniger linear ab. Der Anteil der verschiedenen Gewaltrückfälle an der Gesamtzahl der Rückfälle geht dabei deutlich zurück (von etwa 50% in der Gruppe der Jugendlichen auf zumeist unter 30% in der Gruppe der über 50-jährigen). Eine ähnliche Entwicklung ließ sich auch schon in der früheren Untersuchung (Harrendorf 2007, S. 210ff.) nachweisen und sie steht auch im Einklang mit den Erwartungen, die sich aus der rechtsschiefen Verteilung der Alterskurve der Kriminalität (s. o.) ergeben.

Erweitert man nun den Blickwinkel der Untersuchung um die Voreintragungen, übersieht man anhand der BZR-Daten im Prinzip die gesamte kriminelle Karriere der betreffenden Personen, soweit sie sich in offiziellen und noch nicht getilgten Registrierungen niedergeschlagen hat. Dennoch ist es nicht möglich, mit den hier zugrunde gelegten Daten echte Karriereforschung durchzuführen, da diese eines Kohortendesigns bedarf. Die hier zur Analyse herangezogene Gruppe wird hingegen nur dadurch vereint, dass alle Personen eine Bezugsentscheidung im Jahr 2004 aufweisen. Damit kann nur retrospektiv für diese bereits ausgelesene Gruppe die Entwicklung ihrer offiziell registrierten kriminellen Karriere bis zu diesem Zeitpunkt verfolgt werden sowie dann prospektiv weiter bis zum Ende des Rückfallintervalls. Die dadurch bedingten Verzerrungen müssen bei der Bewertung der Ergebnisse berücksichtigt werden

(vgl. auch Harrendorf 2007, S. 77ff.; S. 249ff.).

Schaubild 5 betrachtet die Rückfälligkeit in Abhängigkeit von der Art der vorhandenen Voreintragungen; erfasst sind nur die Gewalttäter.⁸ Die linke Säule des Schaubilds erfasst alle Täter, die neben der Bezugstat keine weitere Straftat vor dem Eintritt ins Rückfallintervall begangen haben. Eindrucksvoll zeigt sich, dass diese Tätergruppe mit Abstand die niedrigste Rückfallquote hat. Nur 27% werden wegen einer Rückfalltat wieder verurteilt. Erfolgt jedoch ein Rückfall, ist auch in dieser Gruppe die Wahrscheinlichkeit eines erneuten Gewaltdelikts recht hoch: Etwa 45% der Rückfälle sind Gewaltrückfälle. Darin unterscheidet sich diese (abgesehen von der Bezugstat nicht vorbestrafte) Gruppe auch deutlich von den Nicht-Gewalttätern, die nur in gut 6% (gegenüber hier 11%) der Fälle mit Gewaltdelikten rückfällig werden (*Schaubild 3*).

Schon in der nächsten Gruppe, d. h. bei Personen, die neben der Bezugs-Gewalttat nur Nicht-Gewaltdelikte als Voreintragungen aufweisen, erhöht sich die Gesamt-Rückfallquote dramatisch, nämlich auf fast 50%. Jedoch ist der Anteil von Gewaltrückfällen an sämtlichen Rückfällen deutlich niedriger als in der ersten Gruppe, was jedoch nicht verwundert, weil es sich um Personen handelt, die auch bisher mit Nicht-Gewaltdelikten aufgefallen sind und bei denen das Bezugs-Gewaltdelikt bezogen auf ihre bisherige kriminelle Karriere ggf. das einzige Gewaltdelikt in einer Reihe von Straftaten darstellt.

⁸ Ausgeklammert bleiben dabei hier sowie bei den folgenden Darstellungen diejenigen Fälle, in denen bei der Voreintragung of Folgeentscheidung kein Delikt eingetragen ist (n=2.229).

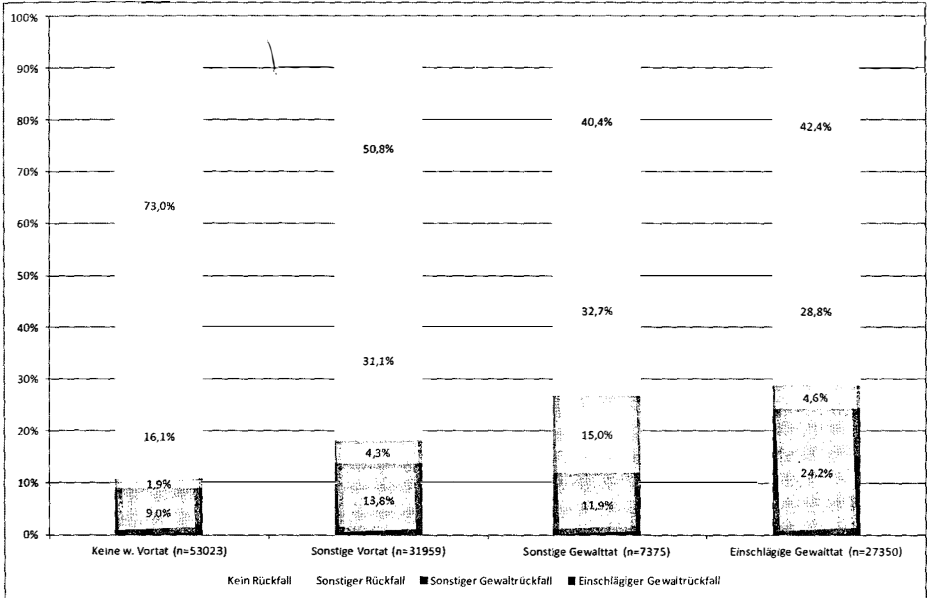


Schaubild 5: Rückfälligkeit von Gewalttätern in Abhängigkeit von der Art der weiteren Voreintragen

Noch einmal deutlich steigt dann die Rückfallquote an, wenn, wie bei den letzten beiden Säulen, Gewaltvoreintragen vorliegen. Nunmehr werden fast 60% aller Täter rückfällig. Bemerkenswert ist dabei, dass die Quote der sonstigen Rückfälle in dieser Gruppe nicht etwa verringert, sondern sich nur die Quote der Gewaltrückfälle erhöht. Dies passt zu der Einschätzung, dass gerade Täter mit hohem generellem Rückfallrisiko auch zu Gewaltdelikten tendieren (Farrington 1991, S. 15 ff.; Thornberry et al. 2003; Piquero 2000, S. 402; Wikström 1985, S. 128 ff.). Die beiden rechten Säulen unterscheiden sich dabei voneinander erwartungsgemäß in dem Anteil einschlägiger Rückfälle an allen Gewaltrückfällen. Dass dabei die Gruppe der neben der Bezugsstat bereits einschlägig vorbelasteten

Täter größer ist als die der nur anderweitig mit Gewalt vorbelasteten Täter hängt erneut damit zusammen, dass die Gruppe der Gewalttäter von den Körperverletzern dominiert wird. Auch für die Voreintragen gilt dabei generell erneut, was bereits für die Rückfälle gesagt wurde: In allen Gewaltdeliktgruppen dominieren unter den Gewaltvoreintragen Körperverletzungen. Gewaltkarrieren sind in aller Regel Körperverletzertkarrieren (Harrendorf 2007).

Schaubild 6 zeigt die Rückfälligkeit von Gewalttätern in Abhängigkeit von der Anzahl der Voreintragen wegen Gewaltdelikten. Da nach dem hier zugrundegelegten Konzept alle Taten, die vor Eintritt in den Rückfallzeitraum begangen wurden, als Voreintragen gewertet werden, hat

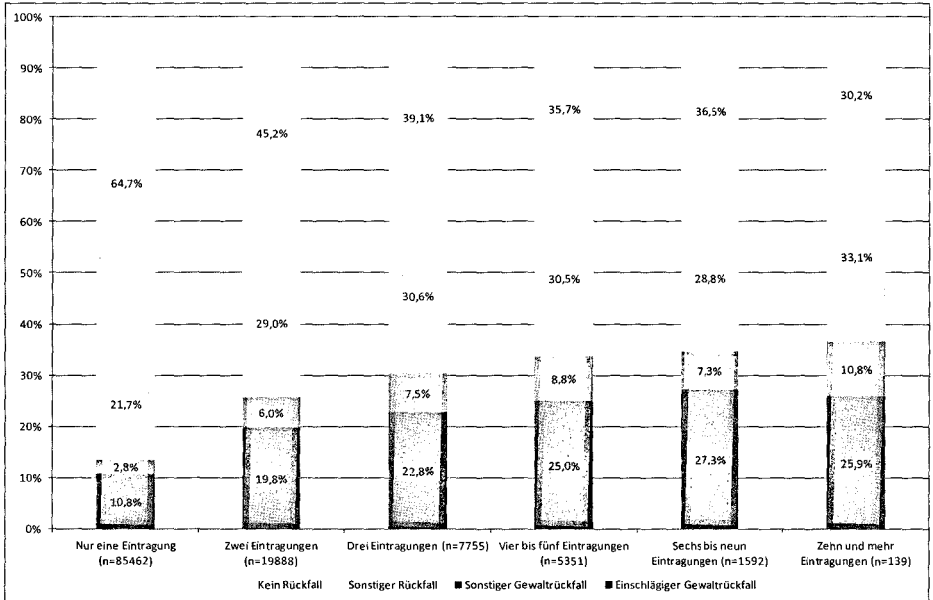


Schaubild 6: Rückfälligkeit von Gewalttätern in Abhängigkeit von der Anzahl der Voreintragungen wegen Gewaltdelikten

jeder Gewalttäter *per definitionem* zumindest eine Gewaltvoreintragung; die Bezugsstat.

Auch hier zeigt sich eindrucksvoll, dass die Rückfallquoten mit zunehmender Anzahl von Voreintragungen zunächst deutlich ansteigen. Für die Quote der sonstigen Rückfälle scheint es allerdings nur eine Rolle zu spielen, ob es sich bei dem Täter ausweislich der Voreintragungen um einen Einfach- oder Mehrfachgewalttäter handelt. Weitere Gewaltvoreintragungen erhöhen nicht auch die Rate sonstiger Rückfälle. Es erhöht sich jedoch durchgängig die Gewalt-rückfallquote, die schließlich in der höchsten Kategorie mit mindestens zehn Gewaltvoreintragungen bei knapp 37% liegt.

Hätte man hier statt der Gewaltvoreintragungen alle Voreintragungen betrachtet, wäre genau umgekehrt die Rückfallquote wegen sonstiger Delikte kontinuierlich angestiegen, während die Gewalt-rückfallquote nach einem stärkeren Anstieg in den ersten Voreintragungskategorien bei zunehmender Anzahl allgemeiner Voreintragungen im Wesentlichen stagniert hätte (*Tabelle 2*). Ebenfalls erwartungsgemäß entwickelt sich die Rückfallquote in Abhängigkeit von der Zahl der Voreintragungen wegen einschlägiger Gewaltdelikte: Hier zeigt sich ein ähnlicher Verlauf wie oben in Schaubild 6 wiedergegeben, jedoch mit einem höheren Anteil an einschlägigen Gewalt-rückfällen (*Tabelle 3*). Ähnliche Ergebnisse fanden sich auch in der früheren Untersuchung (Harrendorf 2007, S. 258ff.).

Tabelle 2: Rückfälligkeit von Gewalttätern in Abhängigkeit von der Anzahl aller Voreintragungen

	n	Kein Rückfall	Sonstiger Rückfall	Sonstiger Gewaltrückfall	Einschlägiger Gewaltrückfall
Nur eine Eintragung	53023	73,0%	16,1%	1,9%	9,0%
Zwei Eintragungen	21938	55,8%	25,3%	3,9%	14,9%
Drei Eintragungen	12800	47,1%	29,2%	5,2%	18,5%
Vier bis fünf Eintragungen	14311	41,8%	31,8%	6,4%	20,0%
Sechs bis neun Eintragungen	11480	38,9%	34,5%	7,3%	19,3%
Zehn und mehr Eintragungen	6635	36,4%	37,6%	7,1%	18,9%

Tabelle 3: Rückfälligkeit von Gewalttätern in Abhängigkeit von der Anzahl einschlägiger Gewaltvoreintragungen

	n	Kein Rückfall	Sonstiger Rückfall	Sonstiger Gewaltrückfall	Einschlägiger Gewaltrückfall
Nur eine Eintragung	92837	62,8%	22,6%	3,8%	10,9%
Zwei Eintragungen	17438	44,8%	28,4%	4,7%	22,0%
Drei Eintragungen	5813	38,2%	30,3%	4,6%	26,9%
Vier bis fünf Eintragungen	3296	38,0%	27,7%	4,6%	29,6%
Sechs bis neun Eintragungen	755	36,8%	29,1%	2,9%	31,4%
Zehn und mehr Eintragungen	48	33,3%	33,3%	10,4%	22,9%

Passend zu der Einschätzung, dass es einen Zusammenhang gibt zwischen Intensivtäterschaft und Gewaltdelinquenz (s. o.), zeigte sich in der Analyse der Gewaltdelinquenz zum Bezugsjahr 1994 eindrucksvoll, dass die Häufigkeit der bisherigen Deliktsbegehung die Rückfälligkeit nicht nur allgemein beeinflusst. Vielmehr war auffällig, dass Täter, die in ihrer bisherigen Karriere in besonders schneller Abfolge Straftaten begingen, also eine hohe Tatfrequenz zeigten, auch häufiger Gewaltrückfälle aufwiesen. Dabei kam es nicht so sehr auf die Art der begangenen Straftaten an, sondern vor allem auf ihre Häufigkeit pro Zeiteinheit (Harrendorf 2007, S. 282 ff., S. 392 f.).

Für die folgenden Analysen wird die Tatfrequenz ermittelt, indem die Anzahl der bisher begangenen Taten (einschließlich der Bezugstat) durch die Gesamtzeit der bisherigen kriminellen Karriere vom frühesten im Register verzeichneten Tatdatum bis zum Beginn des Rückfallintervalls

dividiert und auf eine mittlere Tatfrequenz in Taten pro Jahr umgerechnet wird. Eine Tatfrequenz lässt sich dabei freilich nur dann sinnvoll ermitteln, wenn der Täter vor Eintritt in das Rückfallintervall zumindest zwei Straftaten begangen hat, d. h. neben der Bezugstat mindestens eine weitere Tat.

Es handelt sich dabei allerdings lediglich um einen groben Näherungswert (vgl. auch Harrendorf 2007, S. 282 f.), da der Ermittlung der korrekten Tatfrequenz durch das Untersuchungsdesign enge Grenzen gesetzt sind. So ist es bei Personen, die bereits stationäre Sanktionen verbüßt haben, unmöglich, die Verbüßungszeit von der Gesamtzeit abzurechnen, da Angaben zu Strafantritt und Strafende im Register nicht enthalten sind. In geschlossenen Institutionen ist die Gelegenheit, Straftaten zu begehen, zwar durchaus auch gegeben, die Lebenssituation im Vollzug ist jedoch eine völlig andere als in Freiheit, so dass das Vollzugsverhalten keine unmit-

telbaren Rückschlüsse auf Rückfälligkeit oder Rückfallsfreiheit nach Entlassung erlaubt. Insbesondere in den Gewalttätergruppen, in denen lange Freiheitsstrafen zu erwarten sind, d.h. bei den Tötungs- und Sexualtätern sowie bei den Raubtätern, wird dies in der Tendenz zu einer Verringerung der gemessenen Tatfrequenz führen.

Darüber hinaus werden aufgrund des gewählten Untersuchungsdesigns zwar auch später einbezogene Entscheidungen als einzelne Taten gezählt. Es ist jedoch jedenfalls auf der Basis der ausgelesenen und in der Datenbank gespeicherten Daten bisher unmöglich, die genaue Zahl der parallel in einer Entscheidung abgeurteilten Taten zu ermitteln. Dies mag für spätere Erhebungswellen korrigierbar sein.

Bisher liegen diese Daten jedoch schlicht nicht vor. Auch dadurch verringert sich die Tatfrequenz erneut.

Die Tatsache, dass trotz dieser bloßen Annäherung an die „echte“ Tatfrequenz sich die errechnete (Brutto-)Tatfrequenz als besonders aussagekräftig für die Prognose künftiger Rückfälle erwies, rechtfertigt es jedoch, auch hier wieder den Versuch zu wagen, Tatfrequenzen zu berechnen.

Schaubild 7 zeigt die Rückfälligkeit der Gewalttäter differenziert nach der bisherigen Brutto-Tatfrequenz, wobei alle bisher begangenen Straftaten für die Berechnung berücksichtigt wurden (allgemeine Tatfrequenz). Deutlich sichtbar steigt die Rückfallquote mit steigender allgemeiner

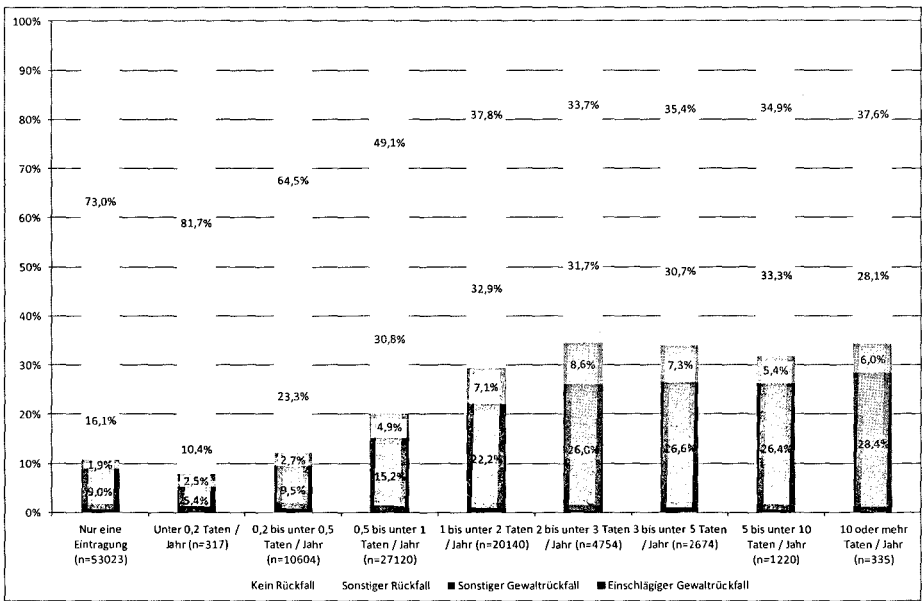


Schaubild 7: Rückfälligkeit von Gewalttätern in Abhängigkeit von der allgemeinen Tatfrequenz bis zum Beginn des Rückfallintervalls

Tatfrequenz zunächst deutlich an. Ab einer Tathäufigkeit von etwa zwei bis drei Taten im Jahr ist jedoch kein weiterer Anstieg der Rückfallquoten erkennbar. Wie sich schon aus der Verteilung der Gewalt-rückfälle in einschlägige und sonstige schließen lässt, dominiert auch tatsächlich in allen Frequenzkategorien die Gruppe der Körperverletzer. Dennoch ist die Frequenzkategorie mit unter 0,2 Taten pro Jahr nicht ganz mit den anderen Kategorien vergleichbar. Bei einer derartig seltenen Deliktsbegehung machen sich in aller Regel Tilgungsverluste deutlich bemerkbar. Dies schlägt sich auch in der geringen Besetzung der Gruppe nieder:

Die kürzeste Tilgungsfrist des BZRG ist fünf Jahre, vgl. § 46 Abs. 1 Nr. 1 BZRG. Insofern muss bei allen dort enthaltenen Personen entweder eine längere Tilgungsfrist greifen oder sich die fünfjährige Tilgungsfrist durch Haftzeiten verlängert haben. Insofern sind überproportional viele Fälle mit längerem Freiheitsentzug in dieser Kategorie anzutreffen, was die Tatfrequenz dieser Gruppe wenig aussagekräftig macht.

Doch bei Ausklammerung dieser Gruppe bleiben die Ergebnisse im Übrigen aussagekräftig. Insbesondere zeigt sich eindrucksvoll, dass mit steigender Tatfrequenz tatsächlich nicht nur die Gesamt-Rückfallquote steigt, sondern auch der Anteil der Gewaltdelikte an den Rückfällen.

Angesichts des begrenzten Umfangs dieses Beitrags soll es mit diesen bivariaten Auswertungen sein Bewenden haben. Es ist aber durchaus noch eine Vielzahl weiterer Analysen denkbar. So wurde eine Differenzierung des Rückfalls nach

verschiedenen Bezugssanktionen⁹ hier ebenso ausgeklammert wie die Betrachtung weiterer Merkmale wie Spezialisierung, Eskalation, Karrieredauer und Karriereabbruch. Insofern muss weiterhin auf die frühere Untersuchung anhand des Bezugsjahrs 1994 (Harrendorf 2007) verwiesen werden.

Einige der weiteren Variablen, die sich in der damaligen Untersuchung als bedeutsam für die Vorhersage künftiger Rückfälle erwiesen hatten, werden jedoch noch im Rahmen des multivariaten Untersuchungsteils eingeführt.

4. Multivariate Analyse

Abschließend sollen hier die Ergebnisse einer multivariaten Analyse dargestellt werden. Diese ermöglicht es, den Einfluss der verschiedenen unabhängigen Variablen auf die abhängige Variable „Rückfall“ auch unter gleichzeitiger Berücksichtigung analysieren zu können. Als Analyse-methode bietet sich bei dichotomen Variablen insbesondere die logistische Regression an (zu dieser Methode und ihren Anwendungsvoraussetzungen ausführlich Aldrich/Nelson 1984; Krafft 1997; Rese/Bierend 1999; zur Anwendung gerade auf rückfallstatistische Daten näher Harrendorf 2007, S. 357 ff.).

Bei Harrendorf 2007, S. 357 ff. wurde die logistische Regression für drei verschie-

⁹ Diese erbringt auch hier die erwartbare Stufung der Rückfallquoten nach Strafintensität (vgl. z. B.: Harrendorf 2007, S. 218 ff.). Rückschlüsse auf die spezialpräventive Eignung der einzelnen Sanktionen lassen sich daraus jedoch nicht unmittelbar ziehen, da die Stufung der Rückfallquoten auch die überwiegend zutreffende Prognoseentscheidung der Richter bei der Strafzumessung reflektiert (Harrendorf 2007, S. 111f.).

dene abhängige, dichotome Variablen durchgeführt, nämlich für den allgemeinen Rückfall, den Gewaltrückfall sowie den einschlägigen Rückfall. Die Analyse erbrachte, dass insbesondere bezüglich des einschlägigen Rückfalls angesichts der niedrigen Basisraten das Verfahren eher problematisch durchzuführen war. Insbesondere eine Rückfallprognose auf der Basis der durchgeführten Analysen erschien insofern nicht möglich. Daher soll diese Analyse hier nicht wiederholt werden. Ebenso wird hier darauf verzichtet, erneut Ergebnisse zur allgemeinen Rückfälligkeit darzustellen. Von Interesse ist insbesondere die Gewaltrückfälligkeit, die, wie bereits ausgeführt, in aller Regel eine Körperletzungsrückfälligkeit bedeutet. Der begrenzte Platz eines Aufsatzes rechtfertigt es daher, sich hier auf diese Gewaltrückfälligkeit zu begrenzen.

Als möglicherweise bedeutsame unabhängige Variablen wurden in das Modell eingeführt: die Gesamtanzahl an Voreintragungen, die Anzahl der Voreintragungen wegen Gewaltdelikten, die Anzahl der Voreintragungen wegen einschlägigen Gewaltdelikten, die allgemeine Tatfrequenz, die Gewalttatfrequenz (Frequenz bisheriger Gewalttatbegehung) sowie die einschlägige Gewalttatfrequenz. Darüber hinaus wurde eingeführt die Gesamtdauer der kriminellen Karriere (dazu Harrendorf 2007, S. 306ff.), eine dichotome Variable, die das Vorliegen einer stationären Bezugssanktion misst, das Geschlecht, die Nationalität (deutsch/nichtdeutsch) und das Alter am Beginn des Rückfallintervalls. Ergänzend wurde auch das Alter am Beginn der kriminellen Karriere (also zum Tatdatum der frühesten im Register erfassen Tat) eingeführt, da in der Karriereforschung teils davon ausgegangen wird,

dass eher ein früher Karrierestart als ein zum Risikobeginn niedriges Alter Rückfälligkeit begünstigt (vgl. Mischkowitz 1993, S. 69f.; Kyvsgaard 2003, S. 112ff.). Weiterhin wurden die Anzahl der bisher begangenen Vermögensdelikte sowie die Anzahl der bisher begangenen qualifizierten Diebstähle als weitere Variablen eingeführt, da auch diesbezüglich Forschungsergebnisse vorliegen, die von einem rückfallbegünstigenden Einfluss ausgehen (Thornberry et al. 2003, S. 39; Petersilia/Greenwood/Lavin 1977, S. 15ff.; Taylor 1999, S. 3).

Schließlich wurde als kategoriale Kovariate mit Dummy-Codierung die detaillierte Gewaltdeliktgruppierung, wie sie in *Tabelle 1* zu sehen ist (allerdings ohne Unterdifferenzierung beim Mord), eingeführt. Die Regression wurde separat für die verschiedenen Gewaltdeliktgruppen gerechnet. Als Methode zum Einschluss der unabhängigen Variablen in das Regressionsmodell wurde die Vorwärtsselektion unter Verwendung einer Likelihood-Ratio-Statistik gewählt.

Schon bei Harrendorf 2007 (S. 354ff.) wurde angesichts des Fehlens wichtiger biographischer Variablen, die rückfallbegünstigend oder rückfallhindernd wirken können, angenommen, dass eine besonders gute Modellanpassung nicht erzielt werden könne und dass insbesondere eine Prognose von Rückfälligkeit und Nichtrückfälligkeit (allein) auf der Basis des Modells nicht möglich sein werde. Diese Annahmen sollten sich bewahrheiten. Auch bei der erneuten Analyse zeigte sich wieder, dass ausweislich des Hosmer-Lemeshow-Tests durchgängig überwiegend keine gute Modellanpassung erreicht werden konnte. Nagelkerkes r^2 , das

Tabelle 4: Ergebnisse der logistischen Regression bei Tötungsdelikten in Bezug auf Gewaltrückfälligkeit

	Regressionskoeffizient β	Standardfehler	Sig.	e^β	95% Konfidenzintervall für e^β	
					Unterer Wert	Oberer Wert
Anzahl Gewaltdelikte	,255	,089	,004	1,290	1,083	1,537
Stationäre Strafe	1,351	,490	,006	3,863	1,477	10,102
Allgemeine Tatfrequenz	1,156	,318	,000	3,177	1,705	5,922
Alter bei erster Tat	-,035	,016	,032	,965	,935	,997
Konstante	-3,390	,697	,000	,034		

Tabelle 5: Ergebnisse der logistischen Regression bei sexuellen Gewaltdelikten in Bezug auf Gewaltrückfälligkeit

	Regressionskoeffizient β	Standardfehler	Sig.	e^β	95% Konfidenzintervall für e^β	
					Unterer Wert	Oberer Wert
Anzahl Gewaltdelikte	,317	,055	,000	1,373	1,233	1,530
Stationäre Strafe	,728	,160	,000	2,071	1,513	2,834
Allgemeine Tatfrequenz	,566	,105	,000	1,762	1,434	2,164
Einschlägige Tatfrequenz	-2,064	1,175	,079	,127	,013	1,270
Alter am Beginn des Rückfallintervalls	-,053	,008	,000	,949	,935	,963
Konstante	-1,423	,240	,000	,241		

man als Schätzer für die Varianzaufklärung nutzen kann, liegt zudem für den Gewaltrückfall durchgängig recht niedrig, zwischen 12% und 18%, je nach Deliktgruppe. Bessere Werte konnten für den allgemeinen Rückfall erreicht werden. Die Ergebnisse der entsprechenden Regressionen können hier jedoch – wie bereits ausgeführt – aus Platzgründen nicht wiedergegeben werden.¹⁰ Dazu vgl. Harrendorf a. a. O.

Die Tabellen 4 bis 8 enthalten die wesentlichsten Ergebnisse der logistischen Regression, die in Bezug auf die Gewaltrückfälligkeit bei den fünf Gewaltdeliktgruppen durchgeführt wurde. Die in den Tabellen nicht enthaltenen Variablen wurden während der Regression wieder aus dem Modell entfernt. Generell zeigt sich, dass sich in den Deliktgruppen mit geringeren Fallzahlen und niedrigerer

Gewaltrückfallquote weniger Variablen als bedeutsam für die Rückfälligkeit erweisen konnten als bei den besser besetzten Deliktgruppen mit höherer Rückfallquote. Doch selbst bei den Tötungsdelikten (Tabelle 4) konnten mittels der Methode einige auf den Gewaltrückfall einwirkende unabhängige Variablen identifiziert werden. Diese haben sämtlich einen signifikanten Einfluss auf die abhängige Variable, wenn auch im Fall des Einstiegsalters nur auf 5%-Niveau.

Das Vorzeichen des Regressionskoeffizienten β gibt die Wirkungsrichtung der jeweiligen Variablen an: Danach haben eine hohe Anzahl bisher begangener Gewaltdelikte ebenso wie die Verbüßung einer stationären Strafe für die Bezugstat sowie eine hohe allgemeine Tatfrequenz einen rückfallbegünstigenden Effekt, während ein höheres Alter bei Einstieg in die kriminelle Karriere die Rückfallwahrscheinlichkeit eher senkt. Die odd ratio e^β gibt zu-

¹⁰ Die Ergebnisse der gerechneten Regressionen können jedoch beim Autor angefordert werden.

Tabelle 6: Ergebnisse der logistischen Regression bei Raubdelikten in Bezug auf Gewaltrückfälligkeit

	Regressions- koeffizient β	Standard- fehler	Sig.	e^{β}	95% Konfidenzintervall für e^{β}	
					Unterer Wert	Oberer Wert
Anzahl Straftaten	,048	,010	,000	1,049	1,029	1,070
Anzahl Gewaltdelikte	,189	,024	,000	1,208	1,153	1,266
Stationäre Strafe	,526	,053	,000	1,692	1,524	1,878
Allgemeine Tatfrequenz	,156	,022	,000	1,169	1,120	1,220
Alter am Beginn des Rückfallintervalls	-,099	,005	,000	,905	,896	,915
weiblich	-,642	,101	,000	,526	,432	,641
nichtdeutsch	-,152	,058	,009	,859	,767	,962
Art des Raubdelikts						
§§ 239a, 239b StGB			,002			
§§ 250, 251 StGB; § 128 DDR-StGB	,141	,267	,596	1,152	,683	1,943
§ 249 StGB	,370	,266	,165	1,448	,859	2,440
§ 255 StGB	,338	,284	,233	1,402	,804	2,444
§ 252 StGB	,357	,270	,187	1,428	,842	2,424
§ 316a StGB	-,062	,365	,864	,940	,460	1,921
Konstante	,053	,294	,857	1,054		

dem an, wie sich das Chancenverhältnis zwischen Rückfall und Legalbewährung bei Erhöhung der jeweiligen Variablen um 1 ändert. Für jedes weitere eingetragene Gewaltdelikt ändert sich das Chancenverhältnis im Modell z. B. um den Faktor 1,29.

Bei den sexuellen Gewaltdelikten verblieben ähnlich wenig Variablen im Modell wie bei den Tötungsdelikten (fünf gegenüber vier); vgl. *Tabelle 5*. Es handelt sich zudem bei drei der Variablen um dieselben wie bei den Tötungsdelikten. Hingegen wurde hier statt dem Alter bei Einstieg in die kriminelle Karriere das Alter am Beginn des Rückfallintervalls bedeutsam. Die fünfte im Modell verbliebene Variable, die Frequenz, mit der einschlägige Taten begangen wurden, hat keinen signifikanten Einfluss auf die Rückfälligkeit.

Tabelle 6 zeigt, dass sich bei den Raubdelikten deutlich mehr Variablen in dem Modell für die Gewaltrückfälligkeit als be-

deutsam erwiesen. Drei Variablen, die schon für die Tötungsdelikte und sexuellen Gewaltdelikte von Bedeutung waren, wiederholen sich dabei hier: Die Anzahl bisher begangener Gewaltdelikte, eine stationäre Strafe für die Bezugstat sowie die allgemeine Tatfrequenz. Zudem wurde erneut eine Altersvariable (Alter am Beginn des Rückfallintervalls) bedeutsam. Weiterhin wurde auch die Anzahl insgesamt begangener Straftaten hier relevant. Mit signifikant rückfallverhinderndem Effekt im Modell enthalten sind weibliches Geschlecht und nichtdeutsche Nationalität, wobei letzteres auch auf Verzerrungseffekten beruhen dürfte, da Nichtdeutsche nicht unbedingt zur Wohnbevölkerung zählen müssen und zudem bei ihnen im Fall schwerer Straftaten aufenthaltsbeendende Maßnahmen eingeleitet werden können. Aus beiden Gründen besteht eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür, dass sich Nichtdeutsche im Fall eines Rückfalls außerhalb des Bundesgebiets aufhalten (siehe bereits oben, unter 1.).

Tabelle 7: Ergebnisse der logistischen Regression bei Körperverletzungsdelikten in Bezug auf Gewaltrückfälligkeit

	Regressionskoeffizient β	Standardfehler	Sig.	e^{β}	95% Konfidenzintervall für e^{β}	
					Unterer Wert	Oberer Wert
Anzahl Straftaten	,070	,004	,000	1,072	1,064	1,080
Anzahl Gewaltdelikte	,184	,010	,000	1,201	1,177	1,226
Stationäre Strafe	,563	,026	,000	1,756	1,668	1,848
Allgemeine Tatfrequenz	,079	,007	,000	1,083	1,068	1,098
Gewalttatfrequenz	,071	,012	,000	1,074	1,048	1,100
Karrieredauer	-,078	,011	,000	,925	,905	,945
Alter am Beginn des Rückfallintervalls	-,058	,001	,000	,943	,941	,945
weiblich	-,716	,031	,000	,489	,460	,519
Art des Körperverletzungsdelikts §§ 223, 340 StGB	,090	,018	,000	1,095	1,056	1,135
Konstante	-,511	,028	,000	,600		

Tabelle 8: Ergebnisse der logistischen Regression bei Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte in Bezug auf Gewaltrückfälligkeit

	Regressionskoeffizient β	Standardfehler	Sig.	e^{β}	95% Konfidenzintervall für e^{β}	
					Unterer Wert	Oberer Wert
Anzahl Straftaten	,069	,013	,000	1,071	1,045	1,098
Anzahl Gewaltdelikte	,143	,037	,000	1,153	1,072	1,241
Stationäre Strafe	,533	,128	,000	1,704	1,326	2,190
Gewalttatfrequenz	,318	,056	,000	1,375	1,232	1,534
Karrieredauer	-,162	,054	,003	,851	,766	,945
Alter am Beginn des Rückfallintervalls	-,052	,004	,000	,950	,942	,958
weiblich	-,330	,149	,027	,719	,537	,963
nichtdeutsch	-,352	,105	,001	,704	,573	,864
Konstante	-,434	,122	,000	,648		

In Bezug auf die Referenzkategorie erpresserischer Menschenraub/Geiselnahme scheint die Begehung fast aller anderen Raubdeliktstypen einen rückfallbegünstigenden Effekt zu haben. Die Einzelergebnisse zu den Deliktstypen sind dabei indes nicht signifikant.

Tabelle 7 gibt die Ergebnisse der logistischen Regression für die Körperverletzungsdelikte wieder. Insgesamt zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei den Raubdelikten. Zusätzlich wurden jedoch die Gewalttatfrequenz und die Karrieredauer für die Rückfälligkeit bedeutsam, letztere er-

wartungsgemäß (vgl. Harrendorf 2007, S. 306 ff.) mit einem rückfallhindernden Effekt: Je länger die bisherige Karriere andauert, desto wahrscheinlicher ist der Abbruch. Anders als noch bei Harrendorf 2007, S. 378, erwies sich diesmal die Begehung der einfachen Körperverletzung im Vergleich zu den qualifizierten Delikten als leicht rückfallbegünstigend.

Wie Tabelle 8 zeigt, bietet das für den Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte gefundene Modell keine weiteren Überraschungen mit Ausnahme der Tatsache, dass hier nur die Gewalttatfrequenz, nicht

aber die allgemeine Tatfrequenz im Modell enthalten ist.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass bestimmte Variablen durchgängig mit einem signifikanten Effekt in den Rückfallmodellen enthalten sind. Es sind dies die Zahl bisher begangener Gewalttaten, die Verbüßung einer stationären Strafe für die Bezugstat, eine Frequenzvariable (in aller Regel die allgemeine, teils auch die Gewalttatfrequenz) sowie eine Altersvariable. Öfter zu finden ist zudem der rückfallhindernde Einfluss weiblichen Geschlechts sowie etwas seltener der nicht-deutschen Nationalität (dazu bereits oben näher).

Bemerkenswert ist, dass üblicherweise nur das Alter am Beginn des Rückfallintervalls für die Rückfälligkeit bedeutsam wurde und das Alter bei Begehung der ersten Tat daneben jedenfalls keinen separaten Effekt zu haben scheint (so schon bei Harrendorf 2007, S. 393f.). Einige der in die Regression eingeführten Variablen sind zudem jedenfalls für die Gewaltrückfälligkeit durchgängig nicht relevant geworden. Dies betrifft die Anzahl der bisher begangenen Vermögensdelikte sowie die Anzahl der bisher begangenen qualifizierten Diebstähle (etwas anders noch bei Harrendorf 2007, S. 361 ff.).

Wie die eher schlechte Modellanpassung und die geringe Varianzaufklärung schon erwarten lassen, lässt sich mit dem Modell keine gegenüber einem Nullmodell nennenswert bessere Prognose von Gewaltrückfällen bewirken. Dies liegt indes auch an der eher niedrigen Basisrate erneuter Gewaltrückfälligkeit. *Tabelle 9* zeigt, dass die durch das Modell prognostizierten Rückfallwahrscheinlich-

keiten bis in den Bereich von 40% bis 60% den sich in den Prognosekategorien tatsächlich ergebenden Rückfallraten durchaus nahe sind. Das Modell scheitert indes daran, sichere oder höchstwahrscheinliche Rückfallkandidaten zu identifizieren. Dies verwundert indes nicht, wenn man berücksichtigt, dass für eine solche Einschätzung wichtige biographische und ggf. klinische Variablen fehlen. Zudem hat die Karriereforschung bereits zuvor erbracht, dass Gewaltdelikte eher zufällig über die kriminelle Karriere verteilt sind und die Prognose, ob und wann ein weiteres Gewaltdelikt begangen wird, mit statistischen Methoden nicht möglich ist (Farrington 2003, S. 143; Miller/Dinitz/Conrad 1982, S. 215f.).

Ebenso wie schon in der Untersuchung zum Bezugsjahr 1994 gelingt es jedoch auch für das Bezugsjahr 2004 mit der logistischen Regression, eine Gruppe von Tätern mit einem deutlich erhöhten Rückfallrisiko mit weiteren Gewaltdelikten im Bereich von immerhin über 40% zu identifizieren. Diese Gruppe umfasst über die verschiedenen Gewaltdeliktgruppen hinweg über 2500 Täter. Gegenüber einer bivariaten Betrachtung ist dies bereits ein großer Fortschritt, da dort bei Kontrolle jeweils nur einer unabhängigen Variablen die Gewaltrückfallquote – zumindest für die analysierten Variablen – nie über 40% erreichte.

5. Fazit

Im Großen und Ganzen konnte die hier vorgestellte Untersuchung die bei Harrendorf 2007 für das Bezugsjahr 1994 vorzufindenden Ergebnisse auch für das Bezugsjahr 2004 bestätigen. Die Forschungs-

Tabelle 9:

	Prognostizierte Wahrscheinlichkeit	Erfolgt er Gewaltrückfall		
		nein	ja	„ja“ in %
Tötungsdelikte	bis 20%	652	43	6,2%
	20% bis unter 40%	35	14	28,6%
	40% bis unter 60%	7	3	30,0%
	60% bis unter 80%	0	2	100,0%
Sexuelle Gewaltdelikte	bis 20%	1808	142	7,3%
	20% bis unter 40%	156	74	32,2%
	40% bis unter 60%	16	12	42,9%
	60% bis unter 80%	6	4	40,0%
	80% bis 100%	1	1	50,0%
Raubdelikte	bis 20%	3875	454	10,5%
	20% bis unter 40%	3767	1553	29,2%
	40% bis unter 60%	538	434	44,7%
	60% bis unter 80%	34	47	58,0%
	80% bis 100%	2	2	50,0%
Körperverletzungsdelikte	bis 20%	60402	7084	10,5%
	20% bis unter 40%	22414	9025	28,7%
	40% bis unter 60%	1897	1485	43,9%
	60% bis unter 80%	162	158	49,4%
	80% bis 100%	26	20	43,5%
Widerstand gg. Vollstr.	bis 20%	3333	402	10,8%
	20% bis unter 40%	1050	414	28,3%
	40% bis unter 60%	88	72	45,0%
	60% bis unter 80%	15	14	48,3%
	80% bis 100%	2	2	50,0%

ergebnisse zeigen, dass auch bei den Gewalttätern der Rückfall meist seltener ist als die Legalbewährung. Soweit sich Rückfälle ereignen, handelt es sich zudem meist nicht um Gewaltrückfälle. Unter den Gewaltrückfällen dominiert die Körperverletzung. Spricht man von Gewaltkarrieren, sind damit in der empirischen Wirklichkeit in der Regel Körperverletzungskarrieren gemeint. Auch diese Vorfälle sind sicherlich ernst. Dennoch beruhigt es, dass sich eine Tendenz zu noch schwereren Gewaltstraftaten auch bei den Rückfällen nicht belegen lässt. Insbesondere Rückfälle mit Tötungsdelikten oder sexuellen Gewaltdelikten sind sehr selten. Für den Einzelfall mag einmal anderes gelten, doch bei kollektiver Betrachtung ist weiterhin keine übertriebene Besorgnis vor dem „gefährlichen Gewalttäter“ angebracht (dazu bereits Harrendorf 2006, S. 338).

Literatur

- Aldrich, John H./Nelson, Forrest D. (1984): Linear Probability, Logit, and Probit Models, Beverly Hills, New Delhi, London.
- Beier, Klaus M. (1995): Dissexualität im Lebenslängsschnitt – Theoretische und empirische Untersuchungen zu Phänomenologie und Prognose begutachteter Sexualstraftäter, Berlin, Heidelberg, New York 1995.
- Elz, Jutta (2002): Legalbewährung und kriminelle Karrieren von Sexualstraftägern – Sexuelle Gewaltdelikte, Wiesbaden 2002.
- Farrington, David P. (1991): Childhood Aggression and Adult Violence: Early Precursors and Later-Life Outcomes, in: Pepler, Debra J./Rubin, Kenneth H. (Eds.), The Development and Treatment of Childhood Aggression, Hillsdale u. a., S. 5–29.
- Farrington, David P. (2003): Key Results from the First Forty Years of the Cambridge Study in Delinquent Development, in: Thornberry, Terence P./Krohn, Marvin D. (Eds.), Taking Stock of Delinquency – An Overview of Findings from

Contemporary Longitudinal Studies, New York u. a., S. 137–183.

Harrendorf, Stefan (2004): Rückfälligkeit und kriminelle Karrieren von Gewalttätern, in: Heinz/Jehle (Hrsg.), Rückfallforschung, Wiesbaden, S. 289–308.

Harrendorf, Stefan (2006): Gefährliche Gewalttäter? – Ergebnisse einer bundesweiten Rückfallstudie, in: Bewährungshilfe, S. 308–338.

Harrendorf, Stefan (2007): Rückfälligkeit und kriminelle Karrieren von Gewalttätern – Ergebnisse einer bundesweiten Rückfalluntersuchung, Göttingen.

Harrendorf, Stefan (2008): Wo sind die Adressaten der Sicherungsverwahrung? Zur Rückfallgefahr schwerer Gewalttäter, in: Juristische Rundschau, S. 6–16.

Heinz, Wolfgang (1989): Datensammlungen der Strafrechtspflege im Dienste der Forschung, in: Jehle, Jörg-Martin (Hrsg.), Datensammlungen und Akten in der Strafrechtspflege – Nutzbarkeit für Kriminologie und Kriminalpolitik, Wiesbaden, S. 163–201.

Heinz, Wolfgang (2006): Rückfallverhütung mit strafrechtlichen Mitteln. Diversion – eine wirksame Alternative zu „klassischen“ Sanktionen? Soziale Probleme, S. 174–192.

Heinz, Wolfgang (2007): Empirische Ergebnisse der Rückfallstatistik und ihre Vorgaben für einen verantwortlichen und nachhaltigen Ausbau der Jugendhilfe im Strafverfahren, Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, S. 36–49.

Heinz, Wolfgang (2004a): Rückfall als kriminologischer Forschungsgegenstand – Rückfallstatistik als kriminologisches Erkenntnismittel, in: Heinz, Wolfgang/Jehle, Jörg-Martin (Hrsg.), Rückfallforschung, Wiesbaden, S. 11–52.

Heinz, Wolfgang (2004b): Die neue Rückfallstatistik – Legalbewährung junger Straftäter, in: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, S. 35–48.

Heinz, Wolfgang (2004c): Kriminalität von Deutschen nach Alter und Geschlecht im Spiegel von Polizeilicher Kriminalstatistik und Strafverfolgungsstatistik, Konstanz 2004, Internet-Publikation: <http://www.ki.uni-konstanz.de/kik/>, zuletzt abgerufen: 16. 11. 2011.

Heinz, Wolfgang/Spieß, Gerhard/Storz, Renate (1988): Prävalenz und Inzidenz strafrecht-

licher Sanktionierung im Jugendalter – Ergebnisse einer Untersuchung von zwei Sanktioniertenkohorten anhand von Daten des Bundeszentralregisters, in: Kaiser, Günther/Kury, Helmut/Albrecht, Hans-Jörg (Hrsg.), Kriminologische Forschung in den 80er Jahren – Projektberichte aus der Bundesrepublik Deutschland, Freiburg im Breisgau, S. 631–660.

Hohmann-Fricke, Sabine (2004): Auswirkungen der gesetzlichen Tilgungsvorschriften des § 63 BZRG auf die Datengrundlage der Rückfallstatistik, in: Heinz, Wolfgang/Jehle, Jörg-Martin (Hrsg.), Rückfallforschung, Wiesbaden, S. 245–259.

Jehle, Jörg-Martin/Albrecht, Hans-Jörg/Hohmann-Fricke, Sabine/Tetal, Carina (2010): Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen – Eine bundesweite Rückfalluntersuchung 2004–2007, Berlin.

Jehle, Jörg-Martin/Heinz, Wolfgang/Sutterer, Peter (2003): Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen – Eine kommentierte Rückfallstatistik, Berlin.

Krafft, Manfred (1997): Der Ansatz der Logistischen Regression und seine Interpretation, in: Zeitschrift für Betriebswirtschaft 67, S. 625–641.

Kyvsgaard, Britta (2003): The Criminal Career – The Danish Longitudinal Study, Cambridge.

Miller, Stuart J./Dinitz, Simon/Conrad, John Phillips (1982): Careers of the Violent, Lexington (Mass.).

Mischkowitz, Robert (1993): Kriminelle Karrieren und ihr Abbruch – Empirische Ergebnisse einer kriminologischen Langzeituntersuchung als Beitrag zur „Age-crime debate“, Bonn.

Petersilia, Joan/Greenwood, Peter W./Lavin, Marvin (1977): Criminal Careers of Habitual Offenders, Santa Monica.

Piquero, Alex R. (2000): Frequency, Specialization and Violence in Offending Careers, in: Journal of Research in Crime and Delinquency 37, S. 392–418.

Prentky, Robert A./Lee, Austin F. S./Knight, Raymond A./Cerco, David (1997): Recidivism Rates Among Child Molesters and Rapists – A Methodological Analysis, in: Law and Human Behavior 21, S. 635–659.

Rese, Mario/Bierend, Andrea (1999): Logistische Regression – Eine anwendungsorientierte Darstellung, in: Wirtschaft und Statistik, S. 235–240.

Taylor, Ricky (1999): Predicting Reconvictions for Sexual and Violent Offences Using the Revised Offender Group Reconviction Scale, Research Findings No. 104, Home Office Research, Development and Statistics Directorate, London.

Thornberry, Terence P./Lizotte, Alan J./Krohn, Marvin D./Smith, Carolyn A./Porter, Pamela K. (2003): Causes and Consequences of Delinquency – Findings from the Rochester Youth Development Study, in: Thornberry, Terence P./Krohn, Marvin D. (Eds.), Taking Stock of Delinquency – An Overview of Findings from Contemporary Longitudinal Studies, New York u. a., S. 11–46.

Wikström, Per-Olof H. (1985): Everyday Violence in Contemporary Sweden – Situational and Ecological Aspects, Stockholm.

Dr. STEFAN HARRENDORF
Universität Göttingen
Institut für Kriminalwissenschaften

Adresse:
Platz der Göttinger Sieben 6
37073 Göttingen
stefan.harrendorf@jura.uni-goettingen.de